



GEMEINDE DÖLSACH

Bez. Lienz Plz. 9991 Str.: Wenzl Platz 1 Tel.: (04852) 64333

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach hat in seiner Sitzung vom 01.06.2026 zu Tagesordnungspunkt 2c gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 707-2026-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 1304/1, 1304/2 KG 85013 Görtschach-Gödnach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 1304/1 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 35 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S7: Schutzhütte

weitere Grundstück 1304/2 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 1148 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SSh: Schutzhütte

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S7: Schutzhütte

Personen, die in der Gemeinde Dölsach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Dölsach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Dölsach unter <https://www.doelsach.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Dölsach:



(LA Martin MAYERL)

angeschlagen am: 3. Juni 2026

abgenommen am: 2. Juli 2026